

Anlage A zur V/0339/2025

Kurzüberblick

Zur Schaffung des Planungsrecht im Zusammenhang mit der Entwicklung des Modellquartiers 2 (MMQ 2) westlich der Busso-Peus-Straße im Stadtteil Gievenbeck ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 639 sowie die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich erforderlich.

Die Vorlage skizziert die bisherigen und aktuellen Arbeitsschritte im Planungsprozess und benennt die Notwendigkeit der Einleitung der Bauleitplanung. Zudem wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im 4. Quartal 2025 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung angekündigt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel dieser Vorlage ist es, die zur Realisierung der Planung erforderlichen Bauleitplanverfahren einzuleiten und über den Planungsprozess zu informieren.

Finanzierung

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Im Verlauf des Verfahrens entstehen die verfahrensüblichen Ausgaben für Gutachten. Mit der Flächeneigentümerin werden vertragliche Vereinbarungen geschlossen, mit dem Ziel, dass alle mit den Verfahren verbundenen Kosten durch die Flächeneigentümerin, dem Land NRW, getragen werden.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB).

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Klimaschutz – Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans werden Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung gemäß dem Leitfaden „Klimagerechte Bauleitplanung“ in den Festsetzungen mit aufgenommen.

Inklusion – Ziel bei der (frühzeitigen) Beteiligung der Öffentlichkeit ist es, möglichst allen Bevölkerungsgruppen einen Zugang zu den vorhandenen Informationen zu ermöglichen. Die Verwaltung orientiert sich dabei im Rahmen der Möglichkeiten an dem „Leitfaden Inklusive Beteiligung“, um die Teilhabemöglichkeiten im Zusammenhang mit der Bauleitplanung zu verbessern.